

Dienstanweisung
für
Internet und Intranet

1	Geltungsbereich	3
1.1	Internet- und Intranet-Seiten.....	3
1.2	Unterstützung aller LVR-Organe	3
1.3	Darstellungen der Rheinischen Schulen	3
2	Ziel der Internet- und Intranet-Darstellung.....	3
3	Aufbau des Internet-Angebots	4
4	Gestaltung.....	4
5	Verantwortlichkeit	4
6	Vergabe von externen Produktionen.....	5
7	Vergabe von eigenständigen Internet-Adressen ("Domänen").....	5
8	Internet-Nutzung.....	6
8.1	Allgemeine Grundsätze	6
8.2	Dienstliche Nutzung.....	6
8.3	Protokollierung der Internet-Zugriffe	6
8.4	Zweckbindung der protokollierten Daten	7
9	Inkrafttreten.....	7

1 Geltungsbereich

1.1 Internet- und Intranet-Seiten

Diese Regelung gilt für die Internet- und Intranetdarstellung des LVR, das Intranet-Angebot des LVR, für die vom LVR über das Internet und Intranet bereitgestellten Informations- und Kommunikationsangebote (Internet- und Intranet-Seiten des LVR), sowie die Internetnutzung.

Einzelheiten zur Kommunikation über das Internet mittels elektronischer Post (E-mail) sind in der Dienstanweisung „Elektronische Post“ in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

1.2 Unterstützung aller LVR-Organen

Die Internet- und Intranet-Seiten des LVR stehen allen Organen zur Verfügung.

Die zuständigen Stellen der Verwaltung unterstützen und betreuen auch die Fraktionen der Landschaftsversammlung bei der Darstellung im Internet und Intranet. Für den Inhalt sind die Fraktionen verantwortlich.

1.3 Darstellungen der Rheinischen Schulen

Für jede Schule des LVR wird eine Grundinformation in das LVR-Angebot gestellt.

Darüber hinausgehende Darstellungen der Schulen, die in pädagogischer Verantwortung des Lehrpersonals erstellt werden, können als Link aufgenommen und auch technisch betreut werden, wenn die besondere Verantwortung kenntlich gemacht wird.

2 Ziel der Internet- und Intranet-Darstellung

2.1 Der LVR betreibt ein umfassendes Internet-Angebot

- um die Öffentlichkeit zu informieren,
- um für die Nutzung bestimmter Angebote zu werben,
- um für die unterschiedlichen Bezugsgruppen Service-Angebote bereitzustellen und
- um der Öffentlichkeit eine weitere Kommunikationsmöglichkeit mit seinen Organen und Dienststellen zu eröffnen.

Auf allen Medien, die der Außendarstellung des LVR dienen (z.B. Briefbögen, Visitenkarten, Publikationen, Videocovern etc.), ist auf das Internet-Angebot des LVR

hinzuweisen.

- 2.2 Ziel und Funktion des LVR-Intranets ist die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Strukturen, aktuelle Vorgänge und Regelungen im LVR. Das Intranet stellt Informationen als Hilfsmittel am Arbeitsplatz bereit und ist für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Zuständigkeitsbereiche Kommunikationsmittel für den Wissensaustausch und die Weitergabe LVR-relevanter Informationen. Soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, kann das Intranet auch für gemeinsame private Aktivitäten von Beschäftigten (z.B. Betriebssportgruppen) und für private, nicht-gewerbliche Belange (Inserate am „Schwarzen Brett“) genutzt werden.

3 Aufbau des Internet-Angebots

Alle Seiten des LVR bilden ein zusammenhängendes System und stellen Verzweigungen der Eingangsseite "www.lvr.de" dar. Die technischen und organisatorischen Regelungen sind zu beachten. Die Seiten werden ausschließlich auf eigenen Internet-Servern des LVR vorgehalten.

4 Gestaltung

- 4.1 Die Gestaltung der Internet- und Intranet-Seiten wird vom Presseamt in Abstimmung mit Amt Infokom und unter Beteiligung der Dezernate festgelegt.

Die „Richtlinien für das LVR-Web-Design“ in der jeweils gültigen Fassung sind Anlage dieser Dienstanweisung und zu beachten.

- 4.2 In den Internet- und Intranet-Angeboten des LVR findet Werbung für gewerbliche Zwecke nicht statt. Auf Sponsoren und Kooperationspartner kann in angemessener Weise hingewiesen werden; das Nähere regeln die Richtlinien für das LVR-Web-Design.

5 Verantwortlichkeit

- 5.1 Die Verantwortung für Inhalt und Gestaltung des Internet- und Intranet-Angebotes im Rahmen von Ziffer 4 trägt die zuständige Dezernatsleitung. Die Betriebs- bzw. Werkleitungen tragen die Verantwortung für die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen. Die Eingangsseiten der Fachbereiche, Dienststellen und Einrichtungen sind mit dem Presseamt abzustimmen.

Die Verantwortung beinhaltet die Konzeption und Erstellung eines Angebotes unter Berücksichtigung

- der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Datenschutz und Urheberrecht)
- der Qualitätssicherung (Aktualität, Pflege)
- der Benennung der für die unterschiedlichen Aufgaben verantwortlichen Personen und deren Vertretung.

Für die Darstellung der Rheinischen Schulen wird auf Ziffer 1.3 verwiesen.

5.2 Die für die unterschiedlichen Aufgaben verantwortlichen Personen sind im Impressum der Internet- und Intranetdarstellungen anzugeben.
Die Gestaltung des Impressums wird vom Presseamt vorgegeben.
Es muss per Link von jeder Seite der Internet- bzw. Intranetdarstellung leicht erreichbar sein.

5.3 Die Gesamtkoordination des Internet -und Intranet-Angebotes aller Dienststellen des LVR sowie die Verantwortung für die LVR-allgemeinen Bereiche sind Aufgaben des Presseamtes.

Für die Koordination der Internet- und Intranet-Angebote der jeweiligen Bereiche wird die Funktion einer Web-Koordinatorin bzw. eines Web-Koordinators eingeführt. Diese bzw. dieser ist durch die Dezernatsleitung zu benennen.
Zu deren Aufgaben gehören:

- Verwaltung der Berechtigungen der einzelnen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner gegenüber anderen Stellen
- Abstimmung der Eingangsseiten der Fachbereiche, Dienststellen und Einrichtungen mit dem Presseamt
- Informationen an das Presseamt bzgl. Planung und Freischaltung aller grundlegenden Änderungen, wie z.B. Erweiterungen und Neukonzeptionen

5.4 Über die Aufnahme von Informationen und Anwendungen in das Intranet als Hilfsmittel am Arbeitsplatz (z.B. Routenplaner, Telefonauskunft) entscheidet das Hauptamt; über die Aufnahme privater Inserate in das Intranet entscheidet das Hauptamt im Einzelfall.

6 Vergabe von externen Produktionen

Die Dienststellen können Aufträge für Internet- und Intranetproduktionen an andere nur dann erteilen, wenn zuvor Amt Infokom und dem Medienzentrum Rheinland (MZR) die Möglichkeit eingeräumt wurde, hierzu ein Angebot abzugeben.
Sollten Produktionen extern vergeben werden, sind die Personalvertretungen zu beteiligen, sofern dies nach den Bestimmungen des LPVG vorgesehen ist.

7 Vergabe von eigenständigen Internet-Adressen ("Domänen")

Die generelle Adresse des LVR ist www.lvr.de.
Alle Seiten des LVR und seiner Dienststellen und Einrichtungen sind gem. Ziffer 3 über diese Adresse zu erreichen.

Die Anmeldung von Internet-Adressen ("Domänen") ist Aufgabe von Amt Infokom.

Für einzelne Dienststellen, Einrichtungen und Aufgaben können mit Zustimmung des Presseamtes durch Amt Infokom zusätzlich eigenständige Adressen eingerichtet werden.

Um auch hier die Zugehörigkeit zum LVR deutlich zu machen, werden diese Adressen nach folgendem Muster aufgebaut:

www.einrichtung.lvr.de und www.aufgabe.lvr.de, wobei Kurznamen und Abkürzungen möglich sind.

Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung der Direktorin bzw. des Direktors des Landschaftsverbandes.

Bei Hinweisen auf das betreffende Internet-Angebot (z.B. in Publikationen) ist diese Form der Adressierung zu verwenden.

8 Internet-Nutzung

8.1 Allgemeine Grundsätze

8.1.1 Durch den Zugang zum Internet soll den Beschäftigten ermöglicht werden, über das World Wide Web (WWW) angebotene Informationen für die ihnen zugewiesenen dienstlichen Aufgaben zu nutzen.

8.1.2 Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich vor der Nutzung über die Möglichkeiten und Risiken des Internets zu informieren. Entsprechende Informationen hierzu finden sich im Intranet.
Im übrigen wird auf das Fortbildungsangebot hingewiesen.

8.2 Dienstliche Nutzung

Die Nutzung des jeweiligen Internet-Zugangs muss grundsätzlich dienstlichen Interessen dienen.

Ausgeschlossen sind beispielsweise folgende Nutzungsformen, sofern sie ausschließlich privat motiviert sind:

- Abwicklung von Bank- und Börsengeschäften,
- Abwicklung von sonstigen Rechtsgeschäften, Abgabe von rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen,
- Mitgliedschaftswerbungen und Produktvertrieb,
- Download von Programmen/Dateien bzw. Versand derselben,
- Weitergabe von Kettenbriefen und Spendenaufrufen,
- Teilnahme an Chats, Diskussionsforen, Gewinnspielen, Meinungsumfragen und interaktiven Spielen,
- Abonnement von E-Mails, Netzzeitungen u.ä.

Eine missbräuchliche Nutzung des Internets kann arbeits- bzw. dienstrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

8.3 Protokollierung der Internet-Zugriffe

Systemseitig wird die Internetnutzung beim LVR durch den Einsatz eines sog. Content-Filters gesteuert. Hierzu wird allen Beschäftigten ein bestimmter Filter zugewiesen.

Die grundsätzliche Definition dieser Filter obliegt dem Hauptamt.
Die Fachbereiche (Dienststellen-/Amtsleitungen) entscheiden in eigener Verantwortung, ob zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben die Aufhebung von Filtern erforder-

lich ist.

Die Rechte der Personalvertretungen bleiben unberührt.

Neben der generellen Protokollierung wird der Zugriff auf Internetseiten, die der Zugriffsbeschränkung unterliegen (Content-Filter), gesondert protokolliert. Diese gesonderten Protokolle werden monatlich den Dezernaten der Zentralverwaltung, den Leitungen der Außendienststellen sowie den wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich zur weiteren Prüfung zur Verfügung gestellt.

Für die technische Abwicklung (Installation, Einrichtung und Zuordnung der Filter) ist Amt Infokom zuständig.

8.4 Zweckbindung der protokollierten Daten

Die bei der Nutzung der Internet-Dienste anfallenden Protokolldaten werden zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und sicheren Betriebs der Internet-Dienste erhoben und gespeichert.

Gespeichert werden folgende Protokolldaten:

- PC-Adresse
- Server-Adresse
- Berechtigungsgruppe (Content-Filter)
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- Benutzerkennung
- Adresse der aufgerufenen Internet-Seiten

Alle gespeicherten und ermittelten Daten unterliegen der Zweckbindung nach § 13 DSGVO NRW.

Diese Daten dienen ausschließlich der Datenschutzkontrolle, der Datensicherheit und der Sicherstellung eines geordneten Betriebes.

Die gewonnenen Protokolldaten werden nicht für eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle ausgewertet.

Einzelheiten sind in § 6 der Dienstvereinbarung über Anwendung und Ausbau von Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik beim LVR geregelt.

Im übrigen ist die Allgemeine Rundverfügung über den Umgang mit zu schützenden Daten beim LVR bei automatisierter und nicht automatisierter Datenverarbeitung zu beachten.

9 Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Köln, 19.11.2003
Az.:11.31-031-02_0

M o l s b e r g e r

Anlage: Richtlinie für das Design der Internet-Seiten des LVR und seiner Einrichtungen (Richtlinie Webdesign)

Richtlinie
für das Design der Internet-Seiten
des LVR und seiner Einrichtungen
(Richtlinie Webdesign)

Anlage zu Ziff. 4.1 der "Dienstsanweisung für Internet und Intranet" vom ...

(Stand: 05.06.2003)

Herausgeber: Presseamt

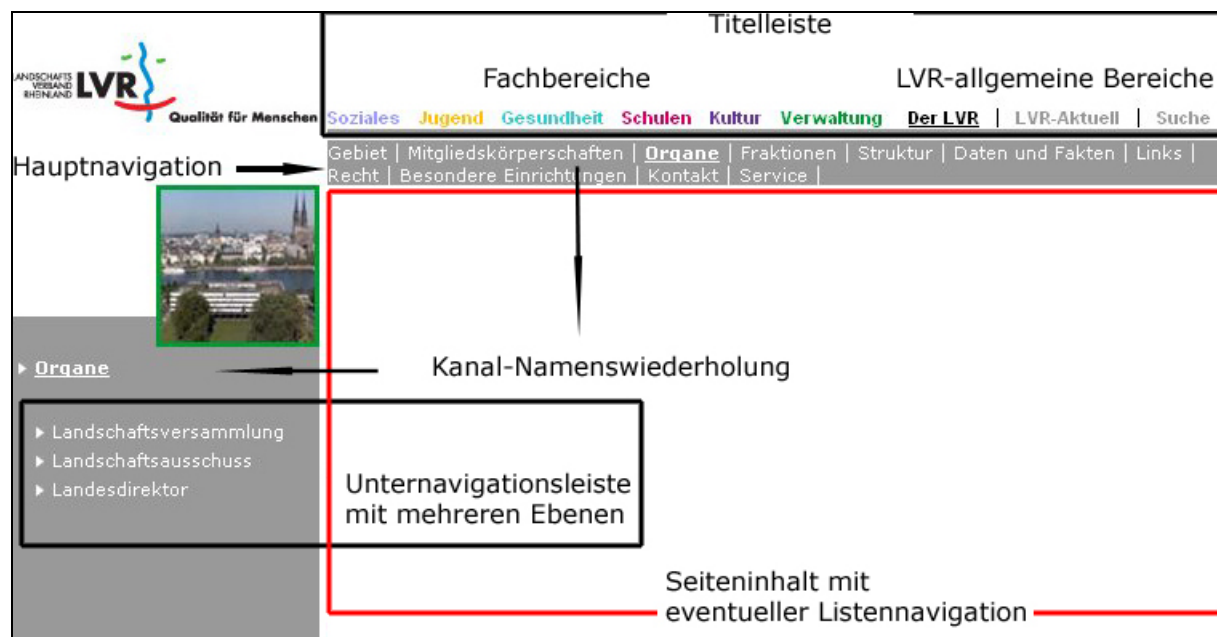
Richtlinie LVR-Webdesign

Entsprechend den Publikationen mit ihrem einheitlichen Titeldesign will der LVR auch auf seinen Internetseiten die Vielfalt seiner Aufgaben und Inhalte deutlich machen. Daher wurde für den LVR-Webauftritt ebenfalls ein Rahmenlayout entsprechend dem LVR-Design entwickelt.

Auf jeder Seite des LVR-Internetauftrittes wird dadurch die Zugehörigkeit zum LVR nicht nur genannt, sondern auch durch Übereinstimmungen im Layout deutlich.

Diese Richtlinie zum Internetdesign nennt die Vorgaben für die Erstellung von Webseiten. Sie ist Anlage zu Ziff. 4.1 der "Dienstweisung für Internet und Intranet" vom ...

1. Begriffsbezeichnungen



2. Titelleiste (Schriftart, -größe und Farbwerte):

Schrift:

Schriftart Arial; Punktgröße 9pt., Stil: fett

- **Fachbereichstitel und deren Reihenfolge:**
 - Soziales: Hexadezimalwert: #9999FF
 - Jugend: Hexadezimalwert: #FFC106
 - Gesundheit: Hexadezimalwert: #33CCCC
 - Schulen: Hexadezimalwert: #CC0066
 - Kultur: Hexadezimalwert: #663399
 - Verwaltung: Hexadezimalwert: #009933
- **LVR-allgemeine Titel:**
 - Der LVR: Hexadezimalwert: #999999
 - LVR-Aktuell: Hexadezimalwert: #999999
 - Suche: Hexadezimalwert: #999999
- **Trennlinie:**
 - Die Trennlinie hat eine Höhe von 2 px und hat die Farbe mit dem Hexadezimalwert: #999999

Richtlinie LVR-Webdesign

2.1. Titelleiste für Startseite (Homepage) und LVR-allgemeine Bereiche („Der LVR“, „LVR-Aktuell“ und „Suche“)



- **Schrift:**
Schriftart Arial; Punktgröße 9pt., Stil: fett
- **Farbe:**
dunkelgrau (Hexadezimalwert: #999999)
- Der aktive Bereich bei den LVR-allgemeinen Bereichen ist schwarz und unterstrichen.
- Die übrigen Fachbereiche sind alle in den jeweiligen Bereichsfarben **immer** sichtbar.

Beispiel: Der LVR



2.2. Titelleiste für Fachbereichsseiten ("Verwaltung", „Soziales“, "Jugend" etc.)

- **Schrift:**
Schriftart Arial; Punktgröße 9pt., Stil: fett; Schriftfarbe ist die jeweilige Bereichsfarbe.
- Nur der aktive Bereich erscheint linksbündig rechts neben dem LVR-Logo.

Beispiel: Verwaltung



Richtlinie LVR-Webdesign

- Die übrigen Bereiche erscheinen bei MouseOver über die Fläche oberhalb der grauen Linie in ihrer Bereichsfarbe in der festgesetzten immer gleichen Reihenfolge rechts neben dem aktiven Bereich.



3. Internetseiten der Ämter und Dienststellen im Bereich „Zentralverwaltung“

Das Web-Design für die Seiten von Ämtern und Dienststellen der Zentralverwaltung besteht aus den Elementen Titelleiste, Hauptnavigationsleiste, Unternavigationsleiste (gegebenenfalls mit mehreren Navigationsebenen) und Seiteninhalt (gegebenenfalls mit Listennavigation unterhalb des Textfelds). Die Vorgaben hierfür sind für alle ZV-Seiten bindend.

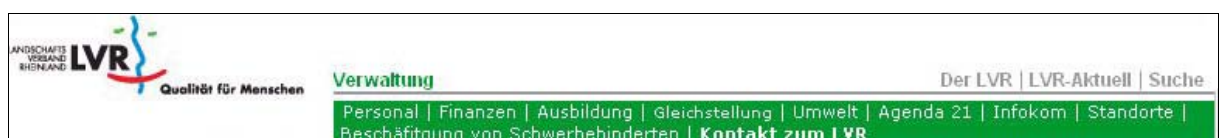
Hauptnavigation und Unternavigation ermöglichen den Zugang auf das gesamte LVR-Angebot. Von hier aus gelangt man im gleichen Browserfenster zu den Seiten der Zentralverwaltung und LVR-Einrichtungen. Links zu Internetseiten außerhalb des LVR-Angebotes (vgl. Punkt 5), stehen nicht in der Haupt- und Unternavigation, sondern nur im Seiteninhalt.

3.1. Hauptnavigationsleiste (horizontal)

Die Hauptnavigationsleiste enthält die verschiedenen Themen und Unterpunkte zum in der Titelnavigation angezeigten Bereich. Diese Punkte bleiben auf den verschiedenen Seiten des aktiven Bereiches immer unverändert sichtbar. Der aktive Unterpunkt erscheint fett und unterstrichen.

- Schrift:**
Schriftart Verdana; Punktgröße 11px.,
Schriftfarbe:
weiß
- Links:**
MouseOver: unterstrichen
aktiv: **unterstrichen und fett**
besucht: keine Hervorhebung
- Hintergrundfarbe:**
Bereichsfarben bzw. dunkelgrau (siehe oben) für die LVR-allgemeinen Bereiche
- maximal zwei Zeilen bei einer Standardauflösung von 800 x 600

Beispiel: Verwaltung



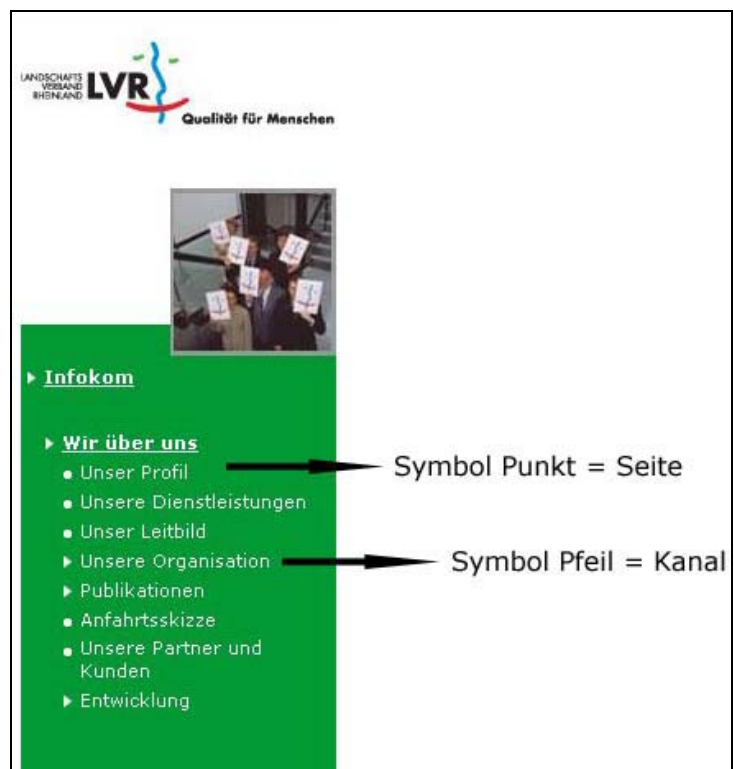
3.2. Unternavigationsleiste (vertikal)

Die Unternavigationsleiste dient zur Navigation innerhalb des in der Hauptnavigation gewählten Bereiches.

- **Schrift:**
Schriftart Verdana; Punktgröße 11px.,
Schriftfarbe:
weiß
- **Links:**
MouseOver: unterstrichen
aktiv: **unterstrichen und fett**
besucht: keine Hervorhebung
- **Hintergrundfarbe:**
Bereichsfarben bzw. dunkelgrau (siehe oben) für die LVR-allgemeinen Bereiche
- Unter dem Bild wird der Kanalname des aktiven Hauptnavigationspunktes (als Überschrift) wiederholt, dieser verlinkt zurück auf die Kanalstartseite.

Beispiel: Verwaltung - InfoKom

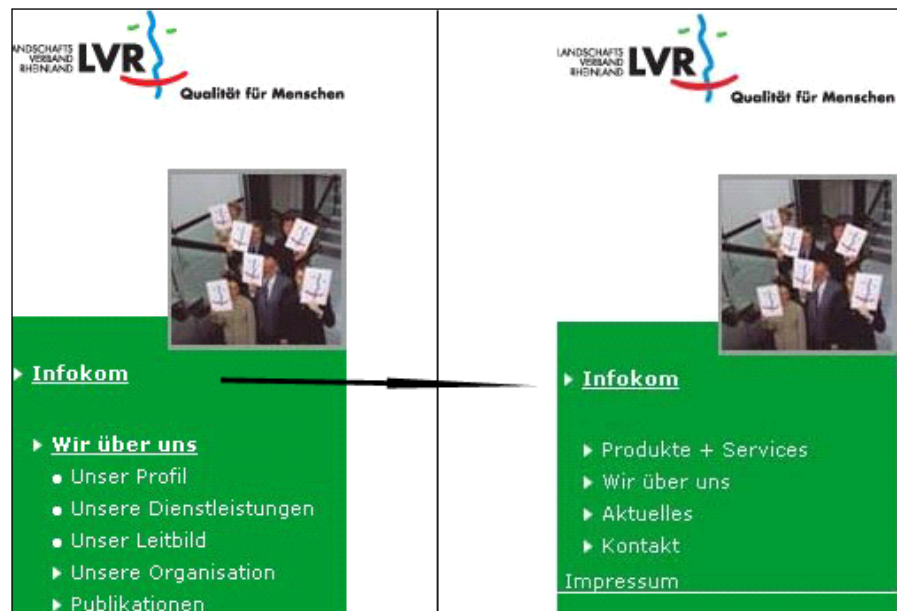
- Zur besseren Orientierung wird die Aufzählung der Links mit grafischen Symbolen eingeleitet: Ein **Pfeil** steht, wenn von einem Link aus noch weiter in die Tiefe navigiert werden kann (Kanal); ein **Punkt** kennzeichnet parallelgeordnete Seiten, die keine weitere Unterebene mehr aufweisen.



Richtlinie LVR-Webdesign

- Durch Anklicken eines Links in der Unternavigationsleiste kann eine weitere Unternavigationsebene geöffnet werden. Sie wird eingerückt und zusätzlich mit einem Aufzählungssymbol versehen (einem Pfeil, wenn weitere Unterebenen vorhanden sind, und einem Punkt für Einzelseiten, siehe oben).
- Die übrigen nicht aktiven Unternavigationspunkte werden ausgeblendet.
- Sichtbar ist also immer nur der aktive Pfad bis zur gerade geöffneten Seite.
- Jeder übergeordnete Navigationspunkt dient als Link zurück auf die übergeordnete Ebene.

Beispiel: InfoKom



- Nach dieser Systematik können mehrere Unternavigationsebenen eingefügt werden.

3.3. Listennavigation (Linkliste unterhalb des Seiteninhalts)

- Um zu viele Navigationsebenen in der Unternavigationsleiste zu vermeiden, kann die letzte Navigationsebene als Listennavigation unter dem Seiteninhalt im Hauptbereich des Bildschirms erscheinen. Diese Funktionalität ist optional.

Beispiel: Umwelt

The screenshot shows the LVR website interface. At the top left is the LVR logo with the tagline 'Qualität für Menschen'. To the right are links for 'Der LVR', 'LVR-Aktuell', and 'Suche'. Below this is a green navigation bar with links for 'Finanzen', 'Personal', 'Infokom', 'Umwelt', and 'Agenda21'. The main content area features a photo of people holding signs, followed by the heading 'Umwelterklärung Belvederestraße' and a sub-heading 'Umweltaspekte unserer Tätigkeiten'. A text block describes an environmental assessment conducted in 2000/2001. Below the text is a list of environmental aspects: Emissionen in die Luft, Abwasser, Abfälle, Altlasten, Gefahrstoffe, and Lärm und Erschütterungen. On the left side, there is a green sidebar menu with the heading 'Umwelt' and a list of items including Organogramm, Verordnungen, Publikationen, Fachtagungen, Allgemeiner Umweltschutz, Agenda 21, Ökoaudit im LVR, Umwelterklärung Belvederestraße, and Umweltaspekte unserer Tätigkeiten.

3.4. Seiteninhalt

- Schrift:**
Schriftart Verdana; Punktgröße 10 pt,
Schriftfarbe:
schwarz
Seitenhintergrund: weiß,
keine Wasserzeichen, keine sogenannten "Tapeten"
CSS:
Schriftart: Verdana, Arial, Sans-serif
- Hervorhebungen durch Fett- oder Kursivdruck sind erlaubt, **nicht** aber durch Unterstreichung, da die Unterstreichung zur Abgrenzung des Fließtextes von Links benötigt wird.

Überschriften im Seiteninhalt

- Schrift:**
Schriftart Verdana
Schriftfarbe:
Bereichsfarben bzw. dunkelgrau für die LVR-allgemeinen Bereiche
Vordefinierte Überschriften:
h1= Verdana, Punktgröße 12 pt, fett
h2= Verdana, Punktgröße 10 pt, fett.
Mindestens eine dieser beiden Überschriften ist auf jeder Seite zu verwenden.

Richtlinie LVR-Webdesign

Beispiel: Schulen

The screenshot shows the 'Schulen' page of the LVR website. The header includes the LVR logo with the tagline 'Qualität für Menschen' and navigation links: 'Der LVR | LVR-Aktuell | Suche'. A secondary navigation bar lists categories: 'Schulträger LVR | Schulen für Blinde | für Sehbehinderte | für Hörgeschädigte | für Körperbehinderte | für Sprachbehinderte | für Kranke | Integrativer Unterricht | Publikationen'. The main heading is 'Schulen für behinderte Kinder und Jugendliche'. The text states: 'In 38 Sonderschulen des Landschaftsverbandes werden rd. 6700 behinderte und beeinträchtigte Kinder und Jugendliche sonderpädagogisch gefördert.' Below this, it says: 'Diese Schulen bieten spezielle Hilfen für Körperbehinderte, Hörgeschädigte, Seh- und Sprachbehinderte, Blinde und Kranke.' The left sidebar contains contact information for the 'Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Kultur, Umwelt, Schulen, 50663 Köln' and the email 'schulen@lvr.de'. There are three small images showing students in a classroom setting.

Links im Seiteninhalt

- Normal: schwarz und unterstrichen
- Aktiv und besucht: grau (Hexadezimalwert: #999999) und unterstrichen.

Beispiel: Der LVR

The screenshot shows the 'Der LVR' page of the LVR website. The header includes the LVR logo with the tagline 'Qualität für Menschen' and navigation links: 'Soziales | Jugend | Gesundheit | Schulen | Kultur | Verwaltung | Der LVR | LVR-Aktuell | Suche'. A secondary navigation bar lists categories: 'Gebiet | Mitglieder | Organe | Fraktionen | Struktur | Daten und Fakten | Links | Recht | Besondere Einrichtungen | Kontakt | Service'. The main heading is 'Landschaftsverband Rheinland'. The text states: 'Der **Landschaftsverband Rheinland** (LVR) ist der Verband der rheinischen Städte und Kreise.' Below this, it says: 'Kommunale Angelegenheiten, so garantiert es die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, sollen die Gemeinden in Selbstverwaltung erledigen. Kommunale Aufgaben reichen aber vielfach über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinaus, so etwa in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen.' Below this, it says: 'Deshalb gibt es in Nordrhein-Westfalen regionale Kommunalverbände, den **Landschaftsverband Rheinland (LVR)** mit Sitz in Köln und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit Sitz in Münster, die solche Aufgaben für die kreisfreien Städte und Kreise wahrnehmen.' Below this, it says: 'Beide Landschaftsverbände sind Mitglieder im Deutschen Städtetag, im Deutschen Landkreistag sowie im Deutschen Städte- und Gemeindebund'. The left sidebar contains contact information for the 'Landschaftsverband Rheinland, 50663 Köln' and phone/fax numbers: 'Telefon: (Zentrale) 02 21 / 8 09-0' and 'Telefax: (Zentrale) 02 21 / 8 09-22 00'. There is a small image of a cityscape.

4. Internet-Seiten von Einrichtungen:

Die Seiten von Einrichtungen können nach deren eigenem Bedarf - und orientiert an den üblichen und notwendigen Standards innerhalb des betreffenden Aufgabengebietes - frei gestaltet werden. Eine Kooperation und Absprache zwischen verschiedenen gleichartigen Einrichtungen des LVR wird dabei empfohlen.

Für Einrichtungen des LVR (Heime, Kliniken, Museen, Schulen - kurzum: alle Dienststellen mit dreistelligen Amtsnummern) gilt nur die Maßgabe, dass

- die LVR-**Titelleiste** des entsprechenden Bereiches immer sichtbar ist (siehe Punkt 2.2), Beispiel: Kultur



- die Schriftart Verdana für den Fließtext verwendet wird,
- das Angebot WebContentManagement-kompatibel ist - hierzu ist die Abstimmung mit Amt 13 zwingend erforderlich.

Für das Einrichtungsangebot wird **kein** neues Browserfenster geöffnet, da die LVR-Titelleiste immer sichtbar bleibt. Alle Seiten des LVR mit der LVR-Titelleiste stehen im gleichen Fenster.

Falls Einrichtungen das ZV-Design abgewandelt und auf eigenen Bedarf zugeschnitten verwenden, muss der Unterschied zum ZV-Design sehr deutlich werden. Im Einzelnen bedeutet dies, dass

- auf allen Seiten dieser Einrichtungen der Einrichtungsname deutlich und auffällig im oberen Teil der Seite unter der Titelleiste genannt werden muss,
- außerdem die vordefinierten LVR-Bereichsfarben und ähnliche Abwandlungen davon nicht für die Navigationsfelder verwendet werden,
- durch Verwendung z. B. einer Hintergrundfarbe, anderer Schriftfarbe, und/oder Farbverläufen der Unterschied zwischen Einrichtungsseite und LVR-Verwaltungsseiten sehr deutlich wird.

Wahlweise können Einrichtungen (z. B. bei kleinerem Internetangebot) auch das ZV-Design komplett übernehmen und sich in die LVR-Web-Struktur einfügen. In diesem Fall gelten alle dort vorgegebenen Farb- und Navigationsregelungen. Die Farben und der Inhalt der Hauptnavigationsleiste sowie die Struktur des linken Navigationsfeldes sind dann, wie vorgegeben, durch den in der Titelleiste gezeigten aktiven Bereich festgelegt.

5. Internet-Seiten von Sonder-Einrichtungen (z. B. BKK, RVBG, Stiftung Archäologie):

In einem neuen Browserfenster werden geöffnet:

- Internetseiten von Institutionen, Einrichtungen und Aktionen, die nicht zum LVR gehören und an denen der LVR nicht beteiligt ist
- Internetseiten von Institutionen, an denen der LVR beteiligt ist, die aber rechtlich selbstständig sind,
- Sonderaktionen, an denen der LVR beteiligt ist und deren Internetseiten **nicht** durch die LVR-Titelleiste gekennzeichnet sind.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass auf Seiten von Sondereinrichtungen und Sonderaktionen ein Link zur LVR-Website mit dem LVR-Logo eingebaut wird.

Die Entscheidung, welche Sondereinrichtungen dieser Regelung unterliegen, fällt 03 (Presseamt).

6. Barrierefreiheit

Als Institution, die auf zahlreichen Gebieten für Hilfen an behinderte Menschen verantwortlich ist, strebt der LVR die Barrierefreiheit seines gesamten Angebots im Internet und im Intranet an. Obwohl diese nur für Institutionen des Bundes gelten, orientiert sich der LVR hierzu an den Anforderungen der "Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV)" vom 17. Juli 2002.

Detaillierte Informationen und Vorgaben zur Barrierefreiheit finden sich im Handbuch zum WCM auf der Startseite der Web-Autor-Software.

Diese Richtlinie wurde erarbeitet durch Amt Infokom und das Presseamt.

Hinweis: Die Farben in der gedruckten Version sind druckerabhängig und stimmen nicht mit den Bildschirmfarben überein.